



Das Buchberghaus seit 1913  
707 m.ü.M.

Reservationsstelle Buchberghaus:  
Telefon 052 625 89 63

Ursula Oertli-Huber, Dürstlingweg 4, 8203 Schaffhausen.

## Hausordnung

### 1. Allgemeines

Das Buchberghaus ist Eigentum der Naturfreunde Schweiz, Sektion Schaffhausen. Das Haus verfügt über 60 Essplätze (verteilt auf 2 Räume zu 40 und 20 Plätzen), sowie 40 Schlafplätze. Diese stehen allen Gästen (auch Nichtmitgliedern der Naturfreunde) zur Benützung offen. Im Sinne eines geordneten Betriebes sind die Gäste gebeten, sich an ein paar Regeln zu halten.

### 2. Ordnung und Reinlichkeit

Sauberkeit soll für alle Gäste selbstverständlich sein. Denken Sie daran: wie Sie das Haus antreten, so soll es auch verlassen werden. Besonders gilt dies für die Dusch- und WC-Anlagen.

### 3. Sparsamer Wasserverbrauch

Wir leben weitgehend von einer Quelle. Diese gibt je nach Niederschlagsmenge mehr oder weniger Wasser ab. Darum bitte Wasser sparen. Beim Duschen das Wasser während des Einseifens abstellen. Im WC für das "kleine Geschäft" die kleine Taste drücken.

### 4. Selbstkocher

Schulen und Gruppen können sich von Montag bis Freitag selbst im Haus verpflegen. Sämtliches Geschirr kann zum Kochen und Essen benutzt werden. Nach Gebrauch ist dieses zu reinigen und in die entsprechenden Kästen zu versorgen. Zerschlagenes Geschirr wird verrechnet. Die Küche ist zu reinigen und das Holz aufzufüllen.

Am Samstag ab 09.30 Uhr bis Sonntagabend steht die Küche Selbstkochern nicht zur Verfügung. Im Freien ist das Grillieren jedoch immer gestattet.

### 5. Schlaf- und Aufenthaltsräume

- Im ganzen Haus besteht striktes Rauchverbot.
- Esswaren dürfen nicht in den Schlafräumen konsumiert werden.
- Obligatorisch sind Hausschuhe im 1. + 2. Stock.
- Für die Grossraumzimmer (11er und 14er) sind Schlafsäcke obligatorisch. Die Kissen dürfen nicht ohne Ueberzüge benützt werden, diese werden von uns abgegeben.
- Für die kleinen Zimmer (2er, 4er, 5er) mit nordischer Bettwäsche werden von uns pro Person je 1 Leintuch, 1 Ueberzug für die Decke und das Kissen abgegeben. Diese Bettwäsche muss der Gast selbst anziehen, damit ist sichergestellt, dass er nur frische, saubere Wäsche erhält. Nach dem Benützen muss der Gast die Bettwäsche auch wieder selbst abziehen, auf die linke Seite wenden, die Reissverschlüsse schliessen und in die bereitstehende Zaine legen.

*bitte wenden*

- Für Schulen und Gruppen, die das Buchberghaus unter der Woche (Montag bis Freitag bzw. Samstag) belegen gilt für die Abgabe der Räume zudem:
- Die Woldecken in den Grossraumzimmern müssen zusammengelegt und die Kissen abgezogen werden. Die Zimmer und Vorräume sind besenrein zu verlassen. Die Nasszellen und die Küche müssen sauber gereinigt werden. Die vollen Abfallsäcke sind entweder mitzunehmen oder in der Mulde zu entsorgen. Ebenso sind sämtliche Papierkörbe (auch in den WC) zu leeren. Notwendige Nachreinigungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **6. Lärmimmissionen**

- Das Installieren von Verstärkeranlagen ist sowohl innerhalb, wie auch ausserhalb des Hauses (auch tagsüber) nur in Ausnahmefällen gestattet. Der Hauswart ist berechtigt bei grossem, störendem Lärm Anordnungen zu treffen.
- Kinder sollen sich in den Parterreräumen frei bewegen können. Die Eltern (bzw. Begleitpersonen) sind aber gehalten, dass sie nicht im Haus umhertollen und übermässigen Lärm verursachen, den andere Gäste stört.

## **7. Haustiere**

- Aus hygienischen und rechtlichen Gründen dürfen sich in der Küche und in den oberen Stockwerken keine Hunde aufhalten.

\* \* \* \* \*